

05. März 1999

Infobrief 11/99

Ratenkredite; Effektivzinsberechnung; Zinsberechnung Citibank 1998

Anfrage der VZ Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt

In ihren Kreditverträgen 1998 verwendet Citibank im Ratenkredit als verzinsliche "Antragssumme (Nennbetrag)" die Summe aus dem "Nettokredit" und dem im voraus zu bezahlenden Versicherungsbeitrag. Die Zinsen werden mit einem Nominalzinssatz in monatlicher Abrechnung fest für die gesamte Laufzeit auf den jeweiligen Rest des Finanzierungsbetrages gerechnet und die Bearbeitungsgebühr von 2 % aufgeschlagen. Daraus ergibt sich z.B. folgende Aufstellung:

Nettokredit	10.937,62 DM
+ Versicherungsbeitrag	1.043,30 DM
<hr/>	
= Antragssumme (Nennbetrag)	11.980,92 DM
+ Bearb.-Gebühr (2,00 %)	239,62 DM
+ Zinsen Nominal (12,36 % PA)	5.073,91 DM
+ Kosten	0,00 DM
<hr/>	
= Gesamtbetrag	17.294,45 DM
Laufzeitmonate	72
Anfängl. Effekt. Jahreszins	14 %

Außerdem weist Citibank darauf hin, daß bei einer Laufzeitverlängerung über die ursprüngliche Laufzeit hinaus immer dann, wenn die Staffel erreicht ist, der entsprechend höhere Zinssatz der längeren Laufzeit berechnet wird. Der Kreditnehmer erhält aber hierzu ein Widerrufsrecht mit der Folge, daß damit auch die Laufzeitverlängerung und die damit verbundene Ratenherabsetzung obsolet werden.

Berechnet man den Kredit mit dem Programm CALS, so ergeben sich bei den Nominalzinsen geringfügig höhere Beträge als die von Citibank berechneten.

Stellungnahme

1. DM-Betrag statt Nominalzins eingeben

Wie sie dem Anhang entnehmen können, kommt CALS zum selben Ergebnis wie Citibank. Die Differenz von 1/100tel Prozent bei 13,99% p.a. statt 14% p.A. ergibt sich aus der Rundung. Allerdings haben wir bei dieser Rechnung den Nominalzinssatz nicht eingegeben, woraus dann auch die nicht korrekte "Auswertung nach dem Verbraucherkreditgesetz", wie wir sie im Anhang durchgestrichen präsentieren, folgt. Diese Vorgehensweise hat folgende Begründung:

Das Programm CALS vom IFF zur Konsumentenkreditberechnung basiert auf der Berechnung von Kreditzinsen auf der Grundlage eines Pro-Monat-Gebührensatzes. Dies war zum Zeitpunkt, als die Verbraucherverbände dieses Programm finanziert haben, die absolut und ausschließlich dominierende Form von Ratenkrediten.

Als vor etwa sechs Jahren zunehmend auch Ratenkredite vertrieben wurden, die wie die Hypothekenkredite mit Nominalzinsen berechnet werden, wurde in CALS eine kleine Zusatzfunktion eingebaut, bei der der Anwender die Möglichkeit hat, statt des Pro-Monat-Gebührensatzes den Nominalzinssatz einzugeben. Das Programm rechnet dann in einem Durchlauf aus dem Nominalzinssatz die Kreditgebühren aus, die es dann in einen Pro-Monat-Gebührensatz umwandelt. Dabei können geringfügige Rechenungenauigkeiten entstehen.

Der Effektivzinssatz wird anschließend auch für den Fall, daß die Zinsen als DM-Betrag in die Maske eingegeben wurden, auf der Grundlage der mit dem Nominalzinssatz vom Programm selber berechneten Zinsen, errechnet.

Dies ist immer dann nicht sinnvoll, wenn nach dem Programm mehr Nominalzinsen herauskommen, als die Bank tatsächlich genommen hat. Im Effektivzinssatz sind nämlich nur diejenigen Zinsen zu berücksichtigen, die auch tatsächlich gezahlt wurden.

Um dieses Ergebnis zu vermeiden, sollte man daher in solchen Fällen den Nominalzinssatz nicht eintragen, sondern nur den DM-Betrag der Zinsen. Das Programm errechnet dann mit dem zutreffend von der Bank belasteten DM-Betrag auch den Effektivzinssatz aus. In diesem Fall dürften dann keine Abweichungen mehr übrig bleiben wie der Anhang zeigt.

2. Neuprogrammierung von CALS

Insgesamt zeigt auch dieser Fall, daß ebenso wie bei BAUFUE und im Forderungsabrechnungsprogramm FOAB der Schlußstrich der AgV unter die Finanzierung der Fortentwicklung dieser Programme vor fünf bis sechs Jahren bei gleichzeitiger intensiver Weiternutzung dieser Programme in der Verbraucherberatung Folgen hat. Die Programme werden zumindest in der Peripherie zunehmend schwieriger einsetzbar, was sich in dem erheblich höheren Beratungsbedarf und Arbeitsaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentralen niederschlägt.

Daß die Programme überhaupt noch für die ganz überwiegende Zahl der Fälle sinnvoll einsetzbar sind, kann man durchaus ihrer vorausschauenden Programmierung gutbringen. Auch die ab dem Jahr 2000 geltende Berechnungsweise nach der EU-Richtlinie ist bereits in allen Programmen schon vor Jahren berücksichtigt worden und ist damit vorhanden.

Gleichwohl wäre anzuregen, daß alle Verbraucherzentralen, die diese Programme nutzen, zusammen mit der AgV und dem IFF das Konzept eines integrierten Finanzberatungsprogramms zur Analyse von Krediten und Anlagen sowohl in der Baufinanzierung als auch bei der Altersvorsorge und im Konsumentenkredit sowie bei rückständigen Forderungen in Angriff nehmen. Konzepte und Vorarbeiten hierzu sind beim IFF seit langem vorhanden. Da die Verbraucherberatung aber mit ihrer spezifischen Ausrichtung der Überprüfung von Bankprodukten einen ziemlich exklusiven Markt bedienen, ist es bisher jedenfalls noch nicht gelungen, Dritte daran zu interessieren, solche nicht verkaufsorientierten, sondern analyseorientierten Programme zu entwickeln und darin zu investieren. Bei dem Programm CALS wäre ein Sponsoring wohl erreichbar.

Die Zeit drängt im übrigen auch aus einem anderen Grunde: Die auf der d-base-Sprache Clipper basierenden Programme laufen in einer DOS-Umgebung. Bereits unter Windows-NT entstehen teilweise erhebliche Probleme, die Programme noch fehlerlos laufen zu lassen. Sollte Microsoft mit Windows 2000 die Umgebung Windows-NT zum Standard machen, dann wird dieses unter Umständen auch das Aus für die Rechenprogramme für die Verbraucherverbände sein.

=====

INTERNE KREDITNACHRECHNUNG ZUM RATENKREDIT VZ Mecklenburg Vorpommern

=====

	Angegeben	Berechnet	Abweichung
BRUTTOKREDIT	17294.45		
lt. Ratenplan		17294.45	0.00
lt. Kostenangabe		17294.45	
NETTOKAPITAL	10937.62	10937.62	
Barauszahlungsbetrag	10937.62		
Ablösebeträge			
KOSTEN			
Bearbeitungsgebühr in DM	239.62	239.62	0.00
Bearbeitungsgebühr in %		2.00 %	
incl. Geb. f. Vermittlerp.			
Kreditgebühren in DM	5073.91	5073.91	0.00
Kreditgebühren in % pm		0.59 %	
Vermittlerprovision in DM			
Vermittlerprovision in %			
Sonstige Kosten			
RESTSCHULDVERSICHERUNG		1506.00	
Prämie	1043.30		
halbe Prämie		521.65	
pro Monat auf TDM		0.84	
Finanzierungskosten		462.70	
GESAMTKOSTEN		6356.83	
in % vom Nettokredit		58.12 %	
Kosten ohne RSV		4850.83	
Zinsen + Bearb. Geb.		5313.53	
RATENZAHLUNGEN			
Auszahlungsdatum	13.07.1998		
Standardrate	240.00		
Erste Rate	240.00	am 30.07.1998	
Letzte Rate	254.45	am 30.06.2004	
Abweichende Rate		am	
Durchschnittliche Rate		240.20	
Nettorate		158.53	
LAUFZEIT			
Insgesamt (Monate)	72	71.57	
Anzahl Tage bis 1. Rate	17		

Hinweis:

Kredit unterfällt dem Verbraucherkreditgesetz.

=====

EFFEKTIVZINSBERECHNUNG UND SITTENWIDRIGKEITSPRÜFUNG

=====

Methode: F, 360-Tage-Methode

Einbeziehung RSV: Ohne Einbeziehung der RSV u. RSV-Fin. bei Kosten

	Vert. Kredit	Vgl. Kredit	Abweichung
Nettokredit	10937.62	10937.62	
Kosten	4850.83	3423.48	1427.35
Bearbeitungsgebühr in %	2.00	2.50	
Laufzeit in Monaten	71.57	71.57	
Schwerpunktzinssatz		0.40	
Angeg. eff. Jahreszins	14.00		
Berechneter Jahreszins	13.99	10.00	
Absolute Abweichung			3.99 %
Relative Abweichung			39.86 %

Hinweis: Der Ratenkredit weist nach der Rechtsprechung kein auffälliges Mißverhältnis i.S. des Par. 138 BGB auf

=====

AUSWERTUNG NACH DEM VERBRAUCHERKREDITGESETZ

=====

Der Kreditvertrag unterfällt dem Verbraucherkreditgesetz!

* * *

~~Es fehlt die nach Par. 4 VKG vorgeschriebene Angabe des Rechenzinssatzes.~~

~~Gemäß Par. 6 Abs.2 S. 2 VKG schulden Sie nur Kosten in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 4% p.a..~~

~~Sie können sich nach Eingabe eines Effektivzinssatzes von 4% in der Erfassungsmaske unter dem Menüpunkt 'Ratenpläne' mit der Option '4. Ratenplan nach ang. EffJz' den Effekt ausdrücken lassen, den eine entsprechende Herabsetzung des effektiven Jahreszinssatzes auf 4% p.a. haben würde.~~

* * *

Waren im Vertrag keine Sicherheiten genannt, so können sie gem Par. 6 Abs.2 VKG auch nicht geltend gemacht werden.